

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Frau Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-20
E-Mail: nussberger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 11.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

Sitzung des Gemeinderates Nr. 1/2023
am Montag 23.01.2023 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Umbau und Erweiterung Rathaus Stühlingen, Schlossstraße 9, Stühlingen Hier: Vorstellung Vorentwurfsplanung und Sachstandsbericht	1/23
3)	Bauantrag zum Neubau eines 35,13 m – Schleuderbetonmast mit Systemtechnik auf Fundamentplatte auf Grundstück Flst.Nr. 2231/1, Außer Ort, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	2/23
4)	Bauantrag zum Anbau von Balkonen sowie die Neugestaltung der Außenanlagen am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 136, Stadtweg 32, Gemarkung Stühlingen	3/23

5)	Bauantrag zum Neubau eines Carports mit PV-Anlage auf Grundstück Flst.Nr. 161, Hallauer Straße 14, Gemarkung Stühlingen	4/23
6)	Bauantrag zum Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 980/10, Sommerhalde 31, Gemarkung Stühlingen	5/23
7)	Waldumwandlungsantrag für den Neubau eines Funkmasts auf Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen	6/23
8)	Schenkung „Kunstwerke im öffentlichen Raum“ in Stühlingen durch den Kunstverein Stühlingen e. V.	7/23
9)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spende laut Spenderliste Oktober bis Dezember 2022	8/23
10)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Einwohnern aus Lausheim	9/23
11)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Firma Zwirnerei an der Wutach an die Feuerwehr Abt. Stühlingen	10/23
12)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Maier Petra für die Feuerwehr Abt. Mauchen	11/23
13)	Sonstiges	
14)	Bekanntgaben	
15)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 1/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 10.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	Bu	—	—	Be
Verhandlungsgegenstand: Umbau und Erweiterung Rathaus Stühlingen, Schlossstraße 9, Stühlingen Hier: Vorstellung Vorentwurfsplanung und Sachstandsbericht							
Finanzierungsnachweis: HP 2023							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: 1. a) Der Gemeinderat billigt die überarbeitete Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 auf der Grundlage der Vorplanung für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses Stühlingen und beschließt die Entwurfsplanung gemäß dem heute vom Architektenbüro Schaudt, Konstanz, vorgestellten Konzept ohne Untergeschoß. b) Zugleich wird die Leistungsphase 2 damit abgeschlossen. 2. Festlegung der Bauausführung des Gebäudes in Massiv- oder Holzständerbauweise: Der Gemeinderat legt die Bauausführung per Beschluss fest. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage dieser Vorplanung des Architektenbüros Schaudt, Konstanz, gemäß den heutigen Festlegungen fortzuführen. 4. a) Der Gemeinderat beauftragt das Architektenbüro Schaudt, Konstanz, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die zur Erstellung des Bauantrages notwendigen Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Kostenberechnung bis Juli 2023 entsprechend den Leistungsphasen 3-4 gemäß HOAI zu erstellen. b) Weiter soll der formale Baubeschluss vorbereitet und die hierfür notwendigen Unterlagen erstellt werden.							

Sachvortrag:

Das Rathaus Stühlingen muss dringend generalsaniert werden. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1905 und steht als Kulturdenkmal einschließlich des Brunnenplatzes unter Denkmalschutz. Das Gebäude wurde für die damalige Kleinstadt Stühlingen (ohne Ortsteile) als Ersatzbau nach einem Brand erstellt und ist seither im Dauerbetrieb. Die baulichen und die meisten technischen Anlagen bedürfen einer umfassenden Sanierung. Durch die Generalsanierung sollen seine Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt werden.

Als Vorbereitung hat die Stadt einen Planungswettbewerb durchgeführt und die Entwürfe von einer Fachjury bewerten lassen. Das Architektenbüro Schaudt, Konstanz, ging im Wettbewerb als Sieger hervor. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Beitrag des Büros war Ausgangspunkt und Grundlage der weiteren Planung. Die Anmerkungen des Preisgerichtes sowie die Erkenntnisse aus der Grundlagenermittlung und die planungsbegleitend erfolgten Abstimmungen ergänzen das planerische Leitbild resultierend aus dem Wettbewerb. Das Büro wurde mit der Vorplanung gemäß HOAI beauftragt.

Die vorliegende Vorplanung und Kostenschätzung ist auf eine wertige, robuste und langlebige Gestaltung entsprechend der hohen Bedeutung der Gebäude und Flächen und des hohen Anspruchs an die Umgestaltung des zentralen Punktes im „Städtle“ ausgerichtet. Gleichzeitig wird dem Aspekt des sparsamen Einsatzes der Investitionsmittel und einer kostenextensiven Unterhaltung Rechnung getragen. Die Kosten wurden in im Rahmen der vorliegenden Vorplanung bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt.

Bei der bevorstehenden Generalsanierung geht es also vor allem darum, Funktionalität und Ausstattung an die heutigen Anforderungen anzupassen und entsprechend zukunftsfähig zu machen.

Im Hinblick auf die speziellen Anforderungen

- als Verwaltungsgebäude,
- die Herausforderungen des Denkmalschutzes,
- des Brandschutzes,
- eine barrierefreie Nutzung des Gebäudes,
- die angespannte Marktlage im Baubereich sowie
- bauliche Besonderheiten aufgrund der Lage

kommt es besonders auf eine gut abgestimmte Planung und entsprechend vorbereitete Vergabeunterlagen an.

Das Büro wird den aktuellen Planungsstand, die Ausführungsvarianten des Gebäudes in Massiv- oder Holzständerbauweise und die jeweiligen Kostenunterschiede erläutern. Der Gemeinderat muss dann über die Ausführungsvariante entscheiden.

Der Rathausbauausschuss wurde beteiligt und umfassend informiert. Über die Empfehlung zur Ausführung wird in der Sitzung berichtet.

Verändert haben sich nun aktuell die Planungen zum Untergeschoß mit seinen Nebenräumen. Durch Streichung des Untergeschosses konnten die Baukosten deutlich reduziert werden. Dies bedingt aber die Unterbringung der bisherigen Nebenräume in den beiden Bauteilen (Neubau und Altbau) und eine Veränderung des notwendigen Raumprogramms. Daher wurde diese Thematik ebenfalls im Bauausschuss vorgestellt und erörtert.

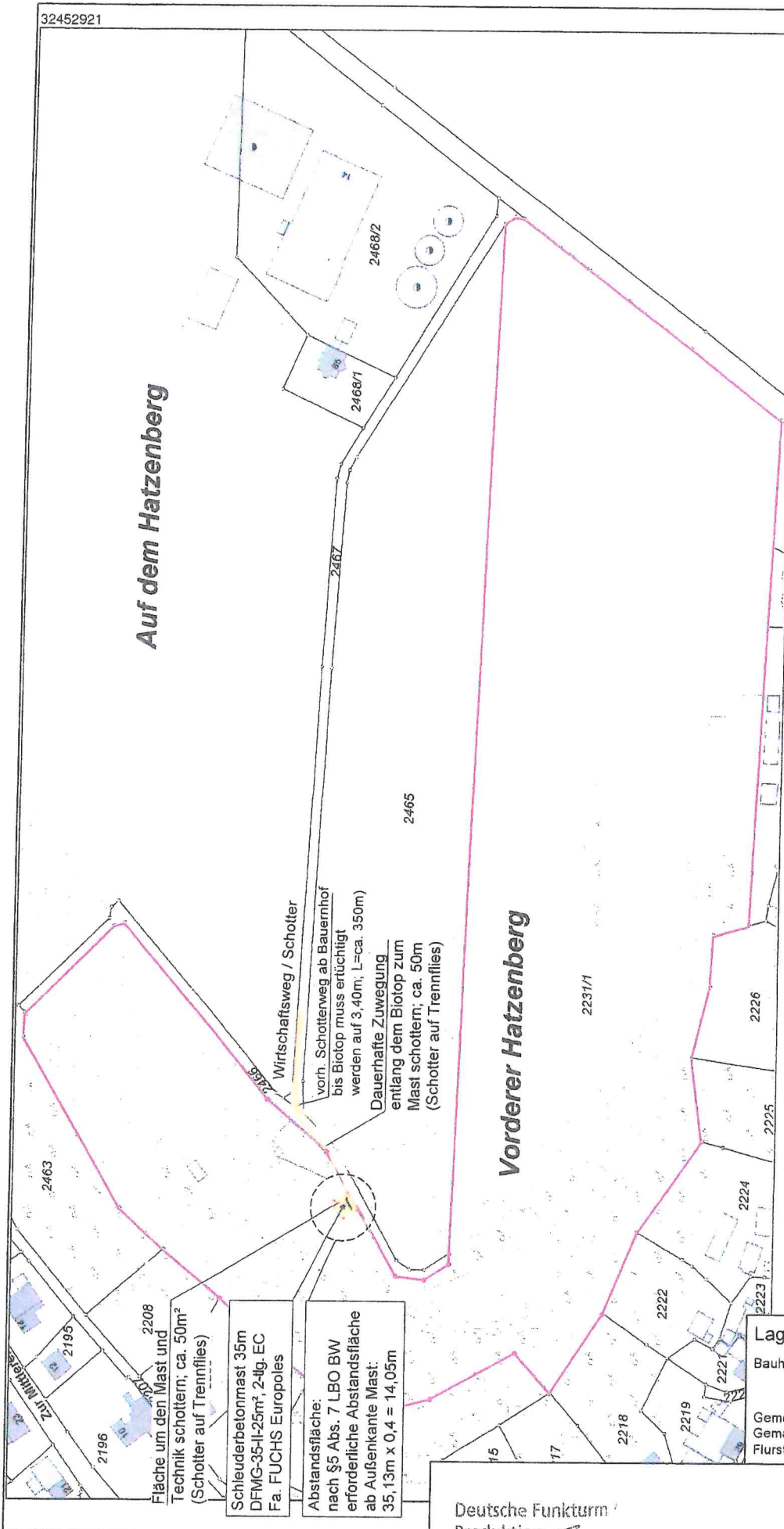
Auch die Außenanlagen werden sich dadurch anpassen müssen. Bezüglich der Gestaltung und Materialwahl wird das für die Freianlagenplanung beauftragte Büro „bhm“ seine Entwürfe in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Der Abschluss der Entwurfsplanungen ist der nächste Schritt auf dem Weg zur Generalsanierung. Auf Basis detaillierter Planungen, die auch Baupreissteigerungen berücksichtigen, und mit der präzisierten Rahmenterminplanung kann nun eine belastbare Kostenberechnung weiterentwickelt werden.

Das Architektenbüro Schaudt, Konstanz soll nun die als nächstes folgenden Entwurfs- und Ausführungsplanungen einschließlich Vorbereitung der Vergabe auf dieser Grundlage planen.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 2/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 21.12.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines 35,13 m – Schleuderbetonmast mit Systemtechnik auf Fundamentplatte auf Grundstück Flst.Nr. 2231/1, Außer Ort, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

32452921



Auf dem Hatzenberg

Vorderer Hatzenberg

Wirtschaftsweg / Schotter

vorh. Schotterweg ab Bauernhof
bis Biotop muss ertüchtigt
werden auf 3,40m; L=ca. 350m)

Dauerhafte Zuwegung
entlang dem Biotop zum
Mast schottern; ca. 50m
(Schotter auf Trennfließ)

Fläche um den Mast und
Technik schottern; ca. 50m²
(Schotter auf Trennfließ)

Schleuderbetonmast 35m
DFMG-35-II-25m², 2-tlg. EC
Fa. FUCHS Europoles

Abstandsfläche:
nach §5 Abs. 7 LBO BW
erforderliche Abstandsfläche
ab Außenkante Mast:
35,13m x 0,4 = 14,05m

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Waldshut
Vermessungsbehörde
Eisenbahnstraße 5-7a
79761 Waldshut-Tiengen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte s/w 1:2500

Stand vom: 13.09.2022

Gemeinde: Stühlingen
Kreis: Waldshut
Regierungsbezirk: Freiburg

Flurstück: 2465
Flur: 2465
Gemarkung: Bettmaringen

Die Daten des Liegenschaftskatasters unterliegen
den §§ 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes
(VermG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.
März 2011 (BGBl. I S. 1248). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck
übermittelt werden, für den sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist ohne schriftliche Genehmigung der Vermessungsbehörde
eingewilligt hat.

Lageplan M 1:2500

Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Dezentrale Produktion - Region Mitte
Löwentorstr. 48, 70376 Stuttgart

Gemeinde: Stühlingen
Gemarkung: Bettmaringen
Flurstück-Nr.: 2231/1

Deutsche Funkturm
Produktion
Löwentorstraße 48
70376 Stuttgart

Bauherr: DFMG
Ort: Stuttgart

Planfertiger: iwB / Bautechnisches Büro
Ort: Niederschach

Bautechnisches Büro
iwB
Wilhelm-Jäger-Str. 13
78176 Niederschach

Landratsamt Waldshut
Vermessungsbehörde
Eisenbahnstraße 5-7a
79761 Waldshut-Tiengen

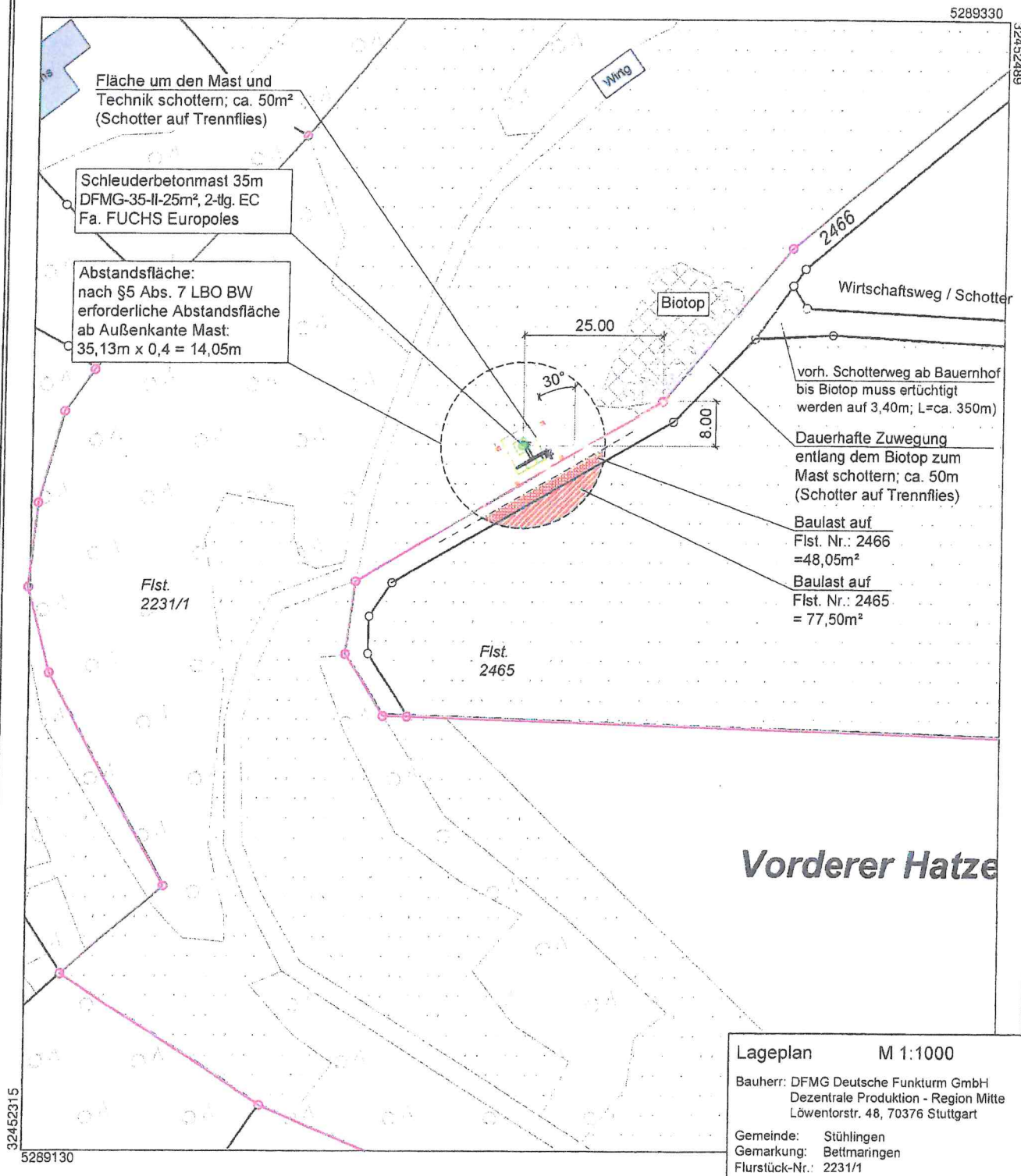
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte s/w 1:1000

Stand vom: 25.07.2022

Flurstück: 2465
Flur: 2465
Gemarkung: Bettmaringen

Gemeinde: Stühlingen
Kreis: Waldshut
Regierungsbezirk: Freiburg



Deutsche Funkturm
Produktion
Löwentorstraße
70376 Stuttgart

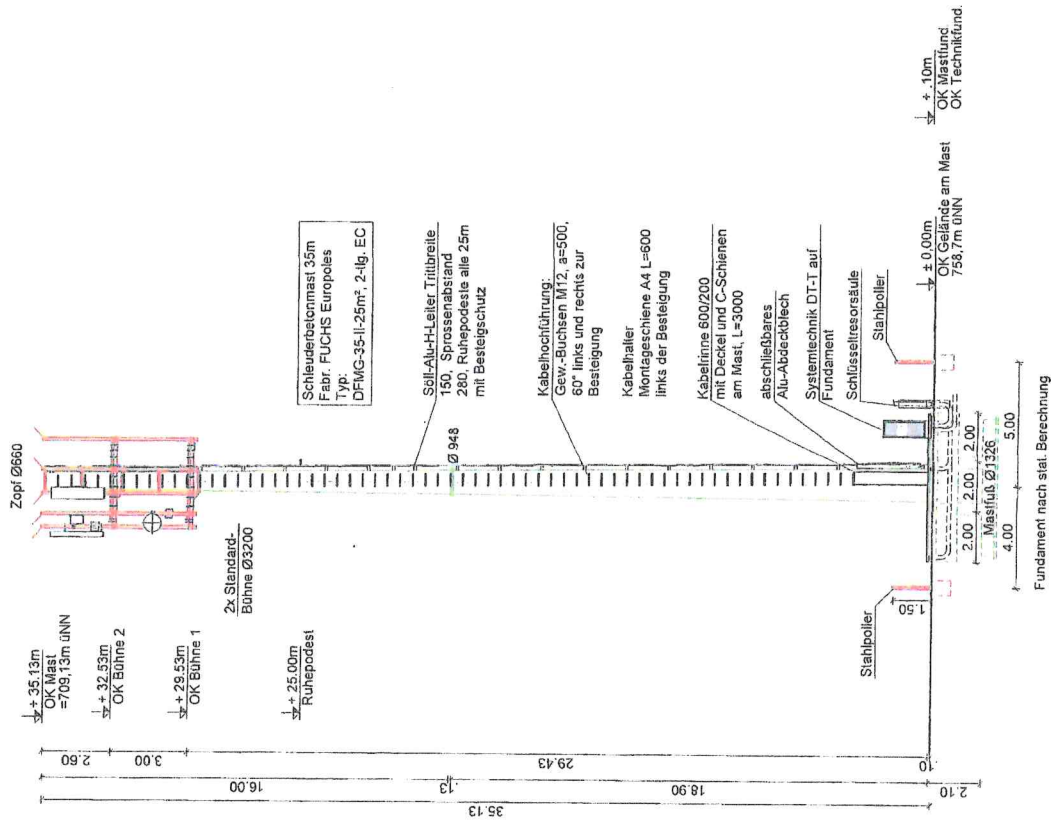
iwb Bautechnisches Büro
Wilhelm-Jäger-Str. 13
78173 Nierendingen

Bauherr: DFMG
Ort: Stuttgart
Datum: im September 2022

Planfertiger: iwB / Bautechnisches Büro
Ort: Nierendingen
Datum: 21.09.2022

Ansicht von Südosten

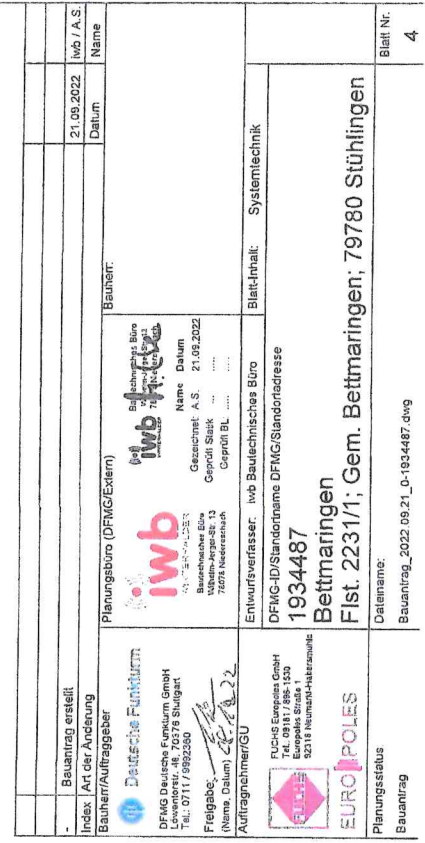
M 1:200 / DIN A3



Koordinaten:	Länge:	Breite:
WGS 84:	08° 21' 53.73"	47° 45' 17.65"
Höhe ü. NN:	756.7 m	

Index	Bauantrag erstellt	21.08.2022	iwb / A. S.
Bauherr/Auftraggeber	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Europapark 1 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 9923460		
Freigeber	(Name, Datum) C. A. 2.2		
Auftragnehmer/GU	FUCHS Europoles GmbH Europapark 1 92316 Neumarkt-Idaröden		
Planungsbüro (DFMG/Extern)	iwb Bautechnisches Büro Europapark 1 70372 Stuttgart		
Sauherr:	Name: iwb Gezeichnet: A. S. Geprüft: StBk. Geprüft: BL.	21.08.2022	
Blatt-Inhalt:	DFMG-IDS/Standortname DFMG/Standortadresse 1934487 Bettmaringen Flst. 2231/1; Gem. Bettmaringen; 79780 Stühlingen		
Planungsstatus:	Bauantrag		
Blatt-Nr.	3		

Seitenansicht von rechts
M 1:50 / DIN A3



Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 3/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 22.12.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau von Balkonen sowie die Neugestaltung der Außenanlagen am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 136, Stadtweg 32, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB wird erteilt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 4/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 22.12.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		☐	☐	☐	☐
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	☐	☐	☐	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Carports mit PV-Anlage auf Grundstück Flst.Nr. 161, Hallauer Straße 14, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 5/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 21.12.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau an bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 980/10, Sommerhalde 31, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 6/23			
Amt/Sachgebiet: Liegenschaften		Sachbearbeiter/in: Herr Korhummel		Tel.: 532-39		Datum: 09.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2022	—	—	—	Ko
Verhandlungsgegenstand: Waldumwandlungsantrag für den Neubau eines Funkmasts auf Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: entfällt							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen stimmt einer Umwandlung der benötigten Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen zu. Bei der Forstbehörde beim Landratsamt Waldshut soll ein Antrag auf dauerhafte Umwandlung einer Teilfläche von ca. 150 m ² und eine vorübergehende Teilfläche von 358 m ² des Grundstücks Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen gestellt werden.							

Sachvortrag:

Die ATC Germany Holding GmbH, Gneisenaustraße 15, 80992 München, plant auf dem Grundstück Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen auf Höhe der Schlossbergsiedlungen einen Funkmast zu errichten um die von der Bundesregierung geforderte und dringend erforderliche bessere Verbindungsqualität (5G) erfüllen zu können. Ein Bauantrag ist bereits genehmigt.

Das Grundstück Flst. Nr. 1226 ist als Waldgrundstück definiert. Gemäß der §§ 9 -11 Landeswaldgesetz (LWaldG) darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Bei der Teilfläche müssen für das geplante Vorhaben keine Bäume gefällt werden. Die dauerhafte Beeinträchtigungsfläche von 150 m² wird durch den Aufbau eines Waldrands aus heimischen Sträuchern, Wildobst und Laubbäumen auf einer Fläche von 450 m² im Gemeindewald Stühlingen, Gemarkung Stühlingen Flst. Nr. 1226 in Abstimmung mit dem Kreisforstamt ausgeglichen werden. Die Maßnahme wird durch den Forst ausgeführt und ATC Germany Munich GmbH in Rechnung gestellt. Für die Umwandlung der dauerhaft benötigten Teilfläche von ca. 150 m² bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die Verwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen stimmt einer Umwandlung der benötigten Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen zu. Bei der Forstbehörde beim Landratsamt Waldshut soll ein Antrag auf dauerhafte Umwandlung einer Teilfläche von ca. 150 m² und eine vorübergehende Umwandlung einer Teilfläche von 358 m² des Grundstücks Flst. Nr. 1226 der Gemarkung Stühlingen gestellt werden.

Anlagen:

- Lageplan
- Plan zur Waldumwandlung
- Plan zum Waldausgleich

Plan zur Waldumwandlung



Plan zum Waldausgleich

Verwendung autochthoner (gebietsheimischer) Laubgehölze:
7. Süddeutsches Hügel- und Bergland



Maßnahme

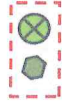
Aufbau eines strukturreichen Waldrands auf 450 m² aus heimischen Sträuchern, Wildobst und Laubbäumen an einem Buchen-Fichten-Waldrand. Durchführung durch den Forst.

Pflanzfläche: 450 m²

Grundstück: Gmkg. Stühlingen, Flst. 1226

Eigentümer: Gemeinde Stühlingen

Legende



Aufbau eines Waldrands aus klimarobusten Arten

Auswahl Gehölze:

Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Feldahorn (*Acer campestre*)
Wildapfel (*Malus sylvestris*)
Wildbirne (*Pyrus communis*)
Sal-Weide (*Salix caprea*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Pfaffenhütchen (*Euryonymus europaeae*)
Echte Hundrose (*Rosa canina*)
Wollige Schneeball (*Viburnum lantana*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Mehlbeere (*Sorbus aria*)
Gew. Traubenkirsche (*Prunus padus subsp.*)
Weißdorn (*Crataegus*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)

MALTERER Umweltplanung

Bauherr:

ATC Germany Holdings GmbH



Bearbeiter:

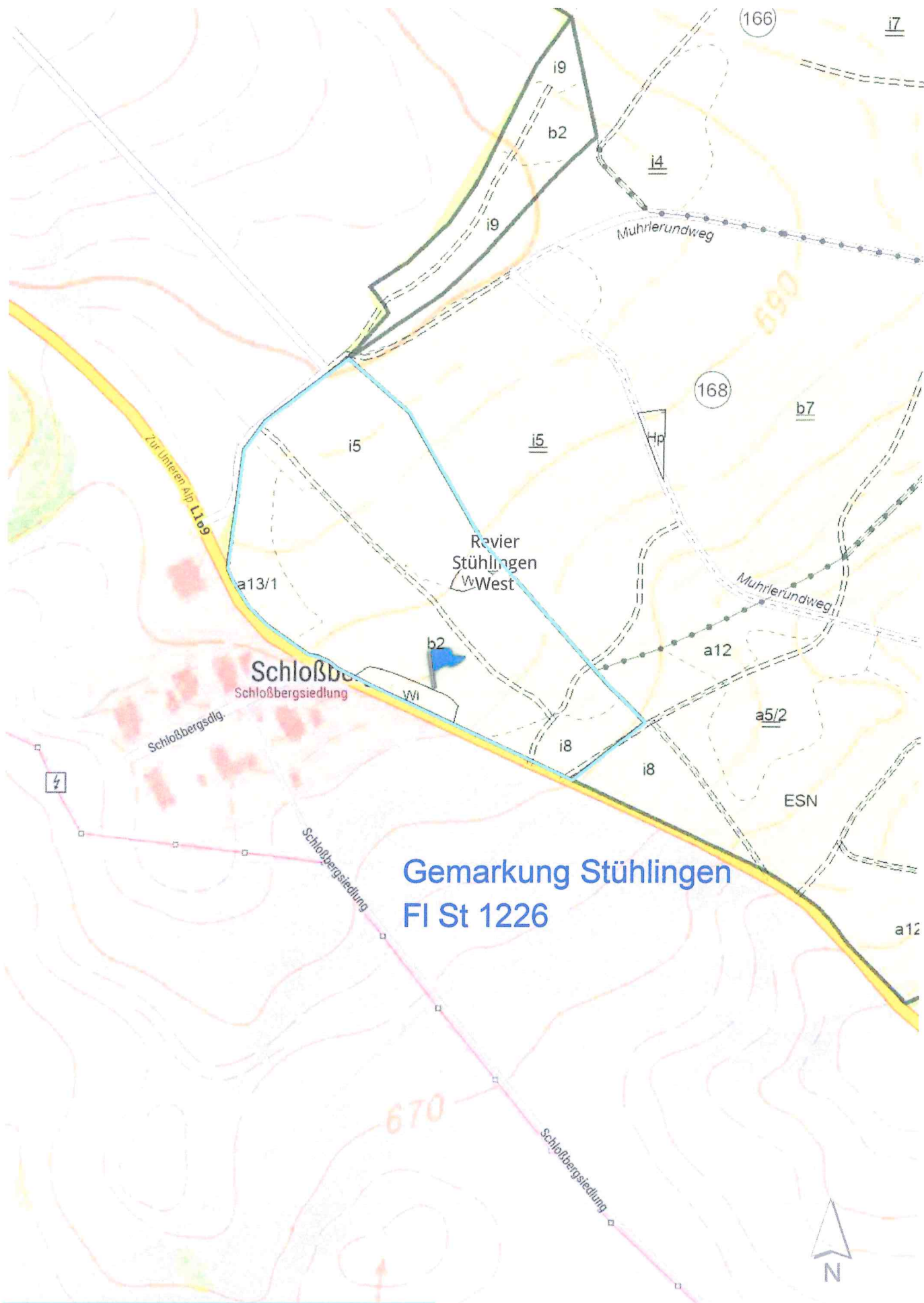
M.Sc. Ruth Peinlich

Bauvorhaben:

Neubau Mobilfunkmast
579991809 Stühlingen
Gmkg. Stühlingen; Flst. 1226

Datum: 05.07.2022

Maßstab: 1 : 700



Datenauszug - GIS



LANDRATSAMT
WALDSHUT
Kreisforstamt

Erstellt als PDF von Tom Drabinski
am 02.01.2023
für Maßstab 1:5.000

0 80 160
Meter



Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 7/23			
Amt/Sachgebiet: Liegenschaften		Sachbearbeiter/in: Herr Korhummel		Tel.: 532-39		Datum: 12.12.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	—	—	—	Ko
Verhandlungsgegenstand: Schenkung „Kunstwerke im öffentlichen Raum“ in Stühlingen durch den Kunstverein Stühlingen e. V.							
Finanzierungsnachweis: entfällt							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Die Schenkung des Kunstvereins Stühlingen wird angenommen. Eine entsprechende Vereinbarung soll noch mit dem Vorstand des sich in Auflösung befindlichen Vereins unterzeichnet werden.							

Sachvortrag:

Im Rahmen der Generalversammlung des Kunstvereins Stühlingen e.V. am 22.07.2022 wurde die Auflösung des Vereins einstimmig beschlossen. Die Amtszeit der gesamten Vorstandschaft ist abgelaufen und es konnten keine Nachfolger für die Führungsämter gefunden werden. Im Rahmen dieser Versammlung wurde daher die Übereignung der Kunstwerke die in Stühlingen aufgestellt sind, an die Stadt Stühlingen beschlossen.

Bei einer Schenkung/Übereignung handelt es sich um ein Rechtsgeschäft das die übereinstimmende Willensbildung beider Beteiligten fordert. Die Annahme dieser Schenkung beinhaltet für die Stadt Stühlingen nicht nur die Rechte an den Kunstwerken sondern auch Pflichten. Diese Pflichten bestehen hauptsächlich darin einen entsprechenden Versicherungsschutz sowie die Standfestigkeit und den baulichen Zustand der Kunstwerke zu gewährleisten. Hierzu hat die Verwaltung eine Schenkungsvereinbarung vorbereitet (siehe Anhang).

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht und Vandalismus) beträgt gemäß Angebot des Badischen Gemeinde Versicherungsverbandes vom 08.12.2022 derzeit pro Jahr 803,00 €.
Die bauliche Sicherheit kann in die jährlichen Überprüfungen durch den Bauhof aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor:

- Die Schenkung des Kunstvereins Stühlingen soll angenommen werden.
- Eine entsprechende Vereinbarung soll mit dem Vorstand des sich auflösenden Vereins unterzeichnet werden.

Anlage:

- Liste der Kunstwerke
- Schenkungsvereinbarung

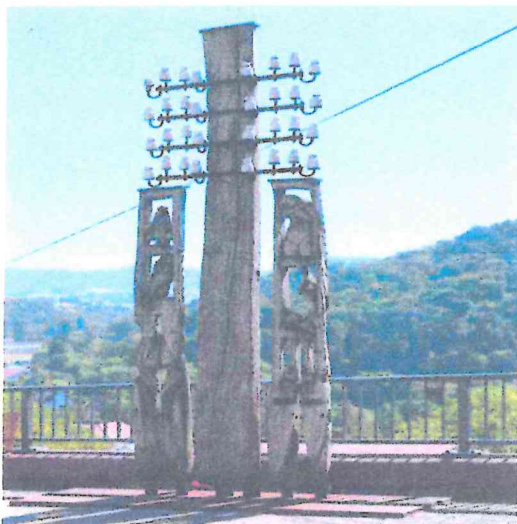
Liste der Kunstwerke im öffentlichen Raum -- Stühlingen

Stand 19.07.2022

Foto; Ort; Titel/Name; Autor; Jahreszahl der Platzierung; Material; Preis



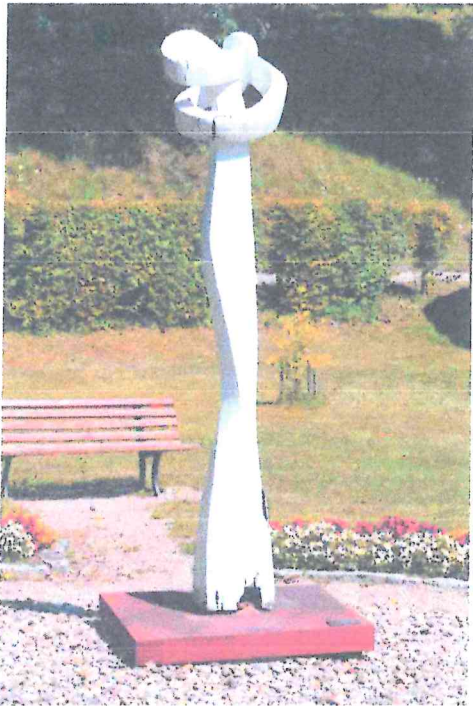
Wutachbrücke beim Zoll; Henne und Denne; 2013;
Hans Russenberger; Aluminiumguss; 10 000.-Euro



Adlerrank; Begegnung; 2011; Peter Klein;
Eichenholz, Isolatoren; Stahlplatte; 10 000.-



Beim Krankenhaus Loreto; Was bleibt, ist die Veränderung;
Gerhard Schwarz; 2011; Backsteine (antik), Bronzeguss; 10 000.- Euro



Friedhofpärkle; Liegende Acht; 2011; Anja Oswald;
Lindenholz, Eisenplatte; 10 000.- Euro



Ecke am Bahndamm/Hauptstrasse; Erinnerung;
2011; Vincenzo Baviera: Stahlrohr, antike Fundstücke aus Stühlingen; 15 000.-



Im Garten der unteren Kirche; Der wachsame Hase; 2017;
Christian Pflanzl; Polyester, Stahlplatte; 10 000.- Euro



Im Renaturierungsgebiet an
der Wutach gleichich unterhalb der Mündung des Ehrenbache; Musse; 2022; Hans
Russenberger; Jurakalkstein/Stahlblech; 10 000.- Euro

Die Preise verstehen sich so:

Eine **Wiederherstellung** derselben Skulptur ist **meist gar nicht möglich** oder muss allenfalls abgeklärt werden.

Denkbar ist oft fast eher, am selben Standort **etwas Neues** zu schaffen.

Es sind also keine Markpreise sondern eher das, was man rechnen muss, wenn man Ersatz schaffen muss, im Falle einer Zerstörung.

Schenkungsvereinbarung

zwischen dem

Kunstverein Stühlingen e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn

Hans Russenberger, Poststr. 34, 8226 SCHLEITHEIM / SCHWEIZ

- im weiteren Verlauf „Schenker“ genannt -

und der

Stadt Stühlingen

Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

vertreten durch Herrn

Bürgermeister Joachim Burger

- im weiteren Verlauf „Beschenkte“ genannt -

Im Rahmen der Generalversammlung des Kunstvereins Stühlingen e.V. am 22.07.2022 wurde die Auflösung des Vereins einstimmig beschlossen. Die Amtszeit der gesamten Vorstandschaft ist abgelaufen. Leider wurden keine freiwilligen Nachfolger für die Vorstandschaft gefunden. Im Rahmen dieser Versammlung wurde die Übereignung der Kunstwerke die in Stühlingen ausgestellt sind, an die Stadt Stühlingen beschlossen. Aufgrund diesen Beschlusses schließen der Kunstverein Stühlingen e.V. und die Stadt Stühlingen folgende Vereinbarung:

§ 1 Vereinbarungszweck

Der Kunstverein Stühlingen und die Stadt Stühlingen sind sich darüber einig, dass die Stadt Stühlingen von dem Kunstverein Stühlingen unentgeltlich die in § 2 bezeichneten Schenkungsgegenstände zugewendet werden sollen.

§ 2 Schenkungsgegenstand

Der Schenker wendet der Beschenkten die in der Anlage I genau benannten 7 Kunstwerke unwiderruflich zu.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit hinsichtlich der Unentgeltlichkeit der Zuwendung.

§ 3 Vollzug

Die Schenkung vollzieht sich durch die in § 1 genannte Einigung sowie die Übergabe der Schenkungsgegenstände.

§ 4 Besitzübergabe

Besitz, Nutzungen, Lasten, öffentlichen Abgaben und die Gefahr gehen ab heute auf die Beschenkte über.

Von der Verkehrssicherungspflicht hat die Beschenkte den Schenker ab dem Besitzübergang freizustellen.

§ 5 Schenkungsaufgabe

Die Schenkung ist mit keinerlei Auflagen oder Bedingungen verbunden.

§ 6 Eigentumsaufgabe

Gemäß § 959 BGB gibt der Kunstverein Stühlingen e.V., auch im Namen und als Bevollmächtigter der jeweiligen Künstler, das Eigentum an den Kunstgegenständen ab heute an die Stadt Stühlingen ab. Zum Nachweis wird auf die in der Anlage II beigefügten Rechnungen der einzelnen Künstler verwiesen.

Der Beschenkten steht es ab heute zu, über die künftige Verwendung frei zu entscheiden.

Der Schenker bestätigt, dass für die Aufstellung der einzelnen Kunstwerke die dauernde Zustimmung von den jeweiligen Eigentümern der Standortgrundstücke eingeholt wurde.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen oder ergänzenden Regelungen.

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung wird wirksam durch Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Stühlingen.

Stühlingen, den

Stühlingen, den

Hans Russenberger

1. Vorsitzender

Joachim Burger

Bürgermeister

Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt am:

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 8/23			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 11.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023			Gg	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spende laut Spenderliste Oktober bis Dezember 2022							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 50,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender:	diverse Spender laut Spenderliste
Spendenbetrag:	€ 50,00
Spendenzweck:	Stadtbibliothek

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 9/23			
Amt/Sachgebiet: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 05.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	☐	☐		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐		—	—	—	—
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023	—	—	Gg	—
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Einwohnern aus Lausheim							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 800,00 wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 10/23			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 11.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023			Gg	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Firma Zwirnerei an der Wutach an die Feuerwehr Abt. Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spenden in Höhe von € 800,00 wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 11/23			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 11.01.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung: Bgm HA RA BA			
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	23.01.2023			Gg	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Maier Petra für die Feuerwehr Abt. Mauchen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 456,00 wird zugestimmt.							